

Jede, diesen Bestimmungen nicht entsprechend verpackte oder signirte Sendung wird von der Kaiserlich Russischen Grenz-Postanstalt unbedingt nicht angenommen und zurückgeschickt.

Zu jeder Sendung nach Russland, einschließlich des Königreichs Polen, ist eine Declaration in dreifacher Ausfertigung erforderlich.

2) Pakete mit Geld oder declarirtem Werth.

Geldsendungen bis 5 R. dürfen in Paceten von starkem, mehrfach umschlagenen, gut verschnürtem Papier versendet werden, wenn der Werth bei Papiergeld nicht 5000. R., und bei barem Gelde nicht 500. R. übersteigt. Werthvollere oder schwerere Sendungen müssen in haltbares Leinen, Backsteinsand oder Leder verpackt, gut verschnürt und vernäht, auch die auswendigen Nähte versiegelt sein. Geldbeutel müssen wenigstens von doppeltem Leinen sein; ihre Nath darf nicht auswendig und der Kropf nicht zu kurz sein. Die Schnur muß durch den Kropf selbst hindurchgezogen sein; das Siegel muß da, wo der Knoten geschürzt ist, und außerdem auf beide Schnur-Enden deutlich aufgedrückt sein. Dergleichen Sendungen sollen nicht über 50 R. schwer sein. Geldfässer müssen gut bereit sein. Die Schlußreifen müssen angenagelt und an beiden Böden dergestalt verschnürt und versiegelt sein, daß ein Öffnen des Fasses ohne Verletzung der Umschnürung oder des Siegels nicht möglich ist. Das Gewicht eines Geldfasses soll 100 R. nicht erheblich übersteigen. Bei Paceten mit barem Gelde in größeren Beträgen muß der Inhalt getrollt sein. Gelder in Fässern dürfen ebenfalls nicht lose, sondern müssen in Beuteln oder Paceten verpackt sein.

3) Begleitbrief.

Der Begleitbrief kann ein förmlich verschlossener Brief oder eine bloße Adresse sein. Letztere muß aber mindestens aus einem zusammengelegten Viertelbogen Papier gefertigt sein. Der Begleitbrief (oder die Begleitadresse) muß mit einem Abdruck desselben Petchafits versehen sein, mit welchem die Sendung verschlossen ist. Auf dem Begleitbrief muß die äußere Beschaffenheit der dazu gehörigen Sendung (z. B. ob es eine Kiste bloß, eine Kiste in Leinen, ein Paket in Papier, ein Faß, ein Koffer u. s. w. ist), die Signatur und, wenn der Werth der Sendung declarirt wird, auch der Betrag der Werth-Declaration genau bezeichnet sein. Der Begleitbrief zu einem Pakete darf niemals mit Geld, oder Gegenständen von declarirtem Werthe beschwert sein. Zu einem Begleitbriefe können übrigens mehrere Pakete, nicht aber zugleich Pakete mit und Pakete ohne Werth-Declaration gehören.

Königlich Hannoversches Post-Amt.

Poststr. 21.

- Herr Friedr. Wilh. Eggers, Ober-Postmeister u. Chef des Königl. Postamts, Poststr. 21, im Posthause.
" Gottfr. Theod. Kern, Postmeister, im Posthause.
" Heinrich Ernst Martin Meyer, Ober-Postsecretair, im Posthause.
" A. F. Cordes, Postsecretair, im Posthause.
" Julius Heinrich Knecke, Postsecretair, b. Schlump 54
" W. Schmahlstieg, Postsecretair, Brandsende 21
" F. Schlüter, Postsecretair, Schopenstehl 27
" A. Schäfer, Postsecretair, im Posthause.
" D. Hallerstedt, Postsecretair, Rosenstr. 57
" W. Friesland, Postsecretair, b. d. Petrifirche 3
" A. Egetrecht, Postgehülfe 1ter Classe, Steinwiewe 16
" E. v. Eichart, Postgehülfe, im Posthause.

Wagenmeister.

- H. Diercks, Königstr., Platz 18
A. Dannenberg, altst. Fuhlentwiete 10
D. E. Kaiser, Herrengraben 75
H. Bähre, Königstr. 15
D. Casse, gr. Bleichen 19
W. Kömel, gr. Bleichen 19

Bäckerei = Besteller.

- H. Sartori, Königstr. 18
J. F. Weiland, Bäckerbreitergang 56
F. Reissner, Brauerstr. 11
W. Schomburg, Königstr. 18

Brief-Besteller.

- D. H. Rücker, Ribbeltwiete 4
E. H. Junge, Grabenstr. 55
E. von Schlepegrell, Mühlenstr. 21
W. Emmermann, Raboijen 55
G. E. Münzel, Bäckerbreitergang 56
F. W. Scheuch, Rattrepel 10
Kaufmann, b. d. Mühren 64

Personen-Post von Harburg ab.

Täglich 6 Uhr Nachmittags nach Bergen und Celle.
Täglich 8 Uhr Nachmittags nach Rotenburg, Ottersberg und Bremen.

Ferner;
11 1/2 Uhr Vormittags } nach Burtshude, Horneburg und Stade.
2 1/2 Uhr Nachmittags }
10 1/2 Uhr Abends }

Abgehende Posten.

A. Fahrposten.
Täglich, Annahme bis 1 Uhr Mittags nach Harburg, dem hannov. Eisenbahn-Courie, Dannenberg, Luchow, Braunschweig, Minden, Bremen, Osnabrück, Ostfriesland, Lingen und Holland und dem westlichen Theile der preuß. Monarchie, Cassel, Frankfurt am Main etc.
Täglich, Annahme bis 8 Uhr Abends nach Harburg, dem hannov. Eisenbahn-Courie, Stade, Horneburg u. Burtshude, Cassel, Frankfurt a. M., Baden, Bayern, Rheinpfalz und Schweiz, ferner nach Rheinpreußen, Frankreich, England und Braunschweig, auch Oldenburg.

Täglich, Ann.
Täglich, Ann.
Täglich, Anna
Täglich, Anna-
tingen, L

Ausleitn

Nach de
Staaten dies
richtungen zu
ohne alle oder
weigert werdt
Ständer ode
Abfendung h:
Ausnahme der
zu umgeben, i
sammenhalten
se angelegt se
von denselben
ähnliches Mat
freuzweise zu
wenigstens ei
welche Näthe
zu durchziehen
Stricke fest ur
und wenn die
bestehen, muß
Koffer werden
Emballirte Ki
Gütern werde
die Köcher frei
Bei Fässern m

Herr Ober-Post
" Ober-Post
" Post-Sec
" Post-Sec
" Post-Sec
" Post-Cont
Bureau-Diener

H. Schneeweise
N. Wietich, ne
J. Fürtz, neust.
A. Seckern, H

F. Meyer, neust
E. Pirich, Lang

A. Täglich:
1) Nach
Luebz,
Stade
bis 5
2) Nach
Neub.
und 9
B. Dienstag u
Ausgabe,

Soiled Document

Bleed Through